**Abschlussbogen  
zu Leitmarktwettbewerben**Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden **Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren: | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der im Projekt **neu entwickelten Produkte und/oder Dienstleistungen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe für den Abschlussbogen   
zu Leitmarktwettbewerben**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall ausgeschlossen werden. Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.  **Beispiele:**  Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter ist mit einer 50%-Stelle an der Hochschule befristet beschäftigt gewesen. Für die Durchführung des Projekts wurde der Umfang um 25% angehoben und auf eine 75%-Stelle angepasst. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter nur aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VA zu erheben.  Im Unternehmen ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Verbundvorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin hat infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen seiner regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich:***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen. Ist mit Projektabschluss absehbar, dass Stellen nur infolge des Projekts beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Beispiele:**  Wissenschaftlicher Mitarbeiter, der für ein Folgeprojekt (= mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehend) bei der Hochschule beschäftigt bleibt oder neu eingestellt werden soll. Ein Unternehmen setzt die Ergebnisse aus dem Projekt nach Projektende um und stellt dafür eine neue Mitarbeiterin ein oder erhöht den Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin. Erhält ein Unternehmen seine Produktion nur aufgrund des im Projektzeitraum entwickelten Produkts aufrecht, sind diese Beschäftigungsumfänge ebenfalls zu erfassen.. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. –situation von Frauen abzielt. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren:***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Kriterien als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Beispiel:**  Innovationsvorhaben aus dem Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Neue telemedizinische Dienstleistungen, die das individuelle Mobilitätsaufkommen von Patienten reduzieren, können auch als Beitrag gewertet werden, selbst wenn ein wesentliches Projektziel die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist. Hingegen sind Projekte, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn ein Produkt bzw. Verfahren konzipiert, entwickelt oder erprobt werden soll, das Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirkt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Beispiele:**   * Prothesen, die die Mobilität von Behinderten erhöhen * Spracherkennungssoftware, die auf jegliche Stimmlagen sensibilisiert ist. * Verfahren und Produkte zur Identifikation und Therapie von medizinischen Befunden, die einem Geschlecht primär zugeordnet sind und für das andere Geschlecht neu entwickelt werden, wie die Verfahrensentwicklung zur Osteoporose-Diagnostik bei Männern. |
| ***Zu 6. Anzahl der im Projekt neu entwickelten Produkte und/oder Dienstleistungen:***  **Definition:**  Zu erfassen ist die Anzahl des mit der Projektdurchführung zu entwickelnden Endprodukts bzw. Dienstleistungsangebots bzw. Verfahrens. Diese Anzahl muss für jedes geförderte Innovationsvorhaben individuell und fachlich begründbar bestimmt werden. So können nicht nur ein gefertigtes Endprodukt sondern auch Produktvarianten oder am Markt vertriebene Einzelkomponenten als eigene Innovationen erfasst werden.  **Beispiel:**  In einem Kooperationsprojekt wurde eine neue Fertigungsanlage entwickelt. Neben dem eigentlichen Anlagenentwickler haben in dem Projekt auch Kooperationspartner mitgearbeitet, die neue spezielle hydraulische Antriebe, einen neuen Elektromotor, eine neue Sensorik und eine neue speicherprogrammierbare Steuerung für die Anlage entwickeln. In dem Moment, wo der Anlagenentwickler nach dem Auslaufen der Förderung seine Anlage fertig entwickelt hat, sie produziert und am Markt zum Verkauf anbietet, bezieht (kauft) er die neuen hydraulischen Antriebe, den neuen Elektromotor, die neue Sensorik und die neue Steuerung von seinen Kooperationspartnern und baut sie in die Anlage ein.  Damit werden die Kooperationspartner zu seinen Lieferanten. Ggfs. bieten diese Lieferanten ihre Neuentwicklungen aber auch eigenständig Dritten am Markt an. Aus dem Projekt ist daher nicht nur die neue Anlage als neues Produkt entstanden, sondern auch die neuen hydraulischen Antriebe, der neue Elektromotor, die neue Sensorik und die neue Steuerung. |